

**Nachweis der landwirtschaftlichen Flächennutzung im
Wasserschutzgebiet zur Ausgleichsberechnung**
(Wasserschutzgebiete mit Verordnungen bis 2022)

Wasserschutzgebiet:

Jahr:

Betrieb:

EU-Betriebsnummer:

Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile:

- A) Ausgleichsbeträge für wirtschaftliche Nachteile in Wasserschutzgebieten durch feste Anrechnungswerte für organische Nährstoffträger in Euro pro Jahr und Hektar Nutzfläche
 B) Ausgleichsbeträge für die ganzjährige Bodenbedeckung in Euro pro Jahr und Hektar Nutzfläche in Wasserschutzgebieten
 C) Ausgleichsbeträge für Aufzeichnungspflichten in Wasserschutzgebieten

Hinweis für Flächen in der N-Kulisse: Der nach Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), zuletzt geändert durch Artikel 97 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I 1. 3436) nach § 13a Abs. 2 Nummer 7 ggf. nötige Zwischenfruchtanbau ist nicht ausgleichsfähig. Ein Ausgleich für die Aktive Begrünung (s. B) ist möglich, wenn die Ernte der späträumenden Hauptfrucht nach dem 1. Oktober und bis zum 10. Oktober stattfindet und in diesem Zeitraum ebenfalls eine Aktive Begrünung vorgenommen wird.

Erläuterungen zur genutzten Produktionsfläche

1.						2.				3.				4.						5.					
Feldblock						Flächen (Angaben lt. Sammelantrag)				N-Kulisse (ja/nein)				B) ganzjährige Bodenbedeckung (Der nach Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), zuletzt geändert durch Artikel 97 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I 1. 3436) nach § 13a Abs. 2 Nummer 7 ggf. nötige Zwischenfruchtanbau ist nicht ausgleichsfähig.)						C) Schlagkarteien					
Lfd. Nr.	Feldblock-Konstante	Feldblock-Ident	Schlag Nr.	Name	Nettogröße (ha) ohne Landschaftselemente	Grünland	Getreide	Winterraps	Silomais	1. Aktive Begrünung nach frürräumender Hauptfrucht (Getreide, Raps) Drillsaat	2. Aktive Begrünung bis 10. Oktober nach spärräumender Hauptfrucht (Mais, Rüben), Drillsaat	3. Aktive Begrünung bis 10. Oktober nach spärräumender Hauptfrucht (Mais, Rüben), Schleuderstreuer	4. Untersaat in Mais	5. Selbstbegrünung	6. Bodenruhe	Schlagkartei (für landwirtschaftliche Nutzflächen)	Quartier-Datei (für erwerbsgarten-bauliche Nutzflächen)								
	Die Aktive Begrünung bis 10. Oktober nach spärräumender Hauptfrucht (Mais, Rüben) ist nur ausgleichsfähig, sofern diese Variante in dem jeweiligen Wasserschutzgebiet zugelassen ist.																Betrag in Euro je Schlagkartei	Betrag in Euro je Hektar							
					Flächen nach §13a Abs. 1 der Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 (zuletzt geändert am 10. August 2021)	12,00	50,40	26,80	4,30	91,40	143,00	109,60	62,50	-	-	6,10	19,00								
					Summe:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
6. Mehrkosten für Genehmigungen / Verwaltungsgebühren (Nachweis durch Belege) :																									
						Gesamtsumme Ausgleich:												Seite 1:	0	Seite 2:	0	Seite 3:	0	Gesamtsumme:	0

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Angaben Grundlage für die Zahlung von Ausgleichsleistungen sind. Mir ist ferner bekannt, dass ich im Falle unrichtiger Angaben zur Rückzahlung des überzahlten Betrages verpflichtet bin und bei bewusst unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie Verfälschung von Belegen strafrechtlich verfolgt werde.

Ich bitte, die dargestellte Gesamtsumme des Ausgleich auf folgendes Konto zu überweisen:

(Name des Kontoinhabers)

(Name des Geldinstituts)

(BLZ)

(IBAN)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin)

